

**Städtische Schullandheime  
Seeheim, Ambach und Maxhofen**

- 1. Schullandheim Seeheim:  
Sanierung und Umbau zur Wiederinbetriebnahme  
Projektkosten (Kostenobergrenze)                      4.000.000 Euro  
Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms  
Projektauftrag**
- 2. Schullandheim Ambach:  
Generalinstandsetzung und Erweiterung  
Sachstandsbericht**
- 3. Schullandheim Maxhofen:  
Modernisierung und Erweiterung  
Sachstandsbericht**

**Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 12584**

Anlagen:

Lageplan und Pläne  
Nutzerbedarfsprogramm  
Raumprogramm  
Projektdateien

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 05.12.2018 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Aufgabenstellung**

Die Zukunft der Münchner Schullandheime wurde in der Sitzung des Bildungsausschusses am 26.02.2014 und in der Vollversammlung des Stadtrates am 19.03.2014 thematisiert und dem dabei vorgelegten Entscheidungsvorschlag zugestimmt. Es wurde entschieden, das Schullandheim Seeheim zu erhalten, den Mietvertrag für das Schullandheim Pöcking zu verlängern und Möglichkeiten zur Verbesserung des Standards an den Münchner Schullandheimen zu untersuchen und für den jeweiligen

Standort ein konkretes Planungskonzept zu erarbeiten. Der Standard der Schullandheime Seeheim, Ambach und Maxhofen soll dabei auf ein zeitgemäßes Niveau verbessert werden.

Vordergründig waren an allen Standorten Maßnahmen zur Verbesserung der Sanitärsituation sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrerinnen und Lehrer und Begleiterinnen und Begleiter auf Realisierung zu prüfen. Die Schaffung zusätzlicher Seminar- und Gruppenräume und die Bereitstellung von interaktiven Bewegungsräumen waren einzuplanen. Grundsätzlich sind die Brandmeldeanlagen an allen Standorten zu überprüfen und gegebenenfalls zu ertüchtigen bzw. zu erneuern.

Um für die Schülerinnen und Schüler durchgehend Schullandheime anbieten zu können, ist vorgesehen, die jeweiligen Standorte nacheinander zu sanieren. Da das Schullandheim Seeheim nach der Nutzung als Unterkunft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nicht wieder in Betrieb genommen werden konnte, ist vorgesehen, mit der Sanierung dieses Schullandheimes zu beginnen. Die Schullandheime Ambach und Maxhofen sind währenddessen weiterhin in Betrieb.

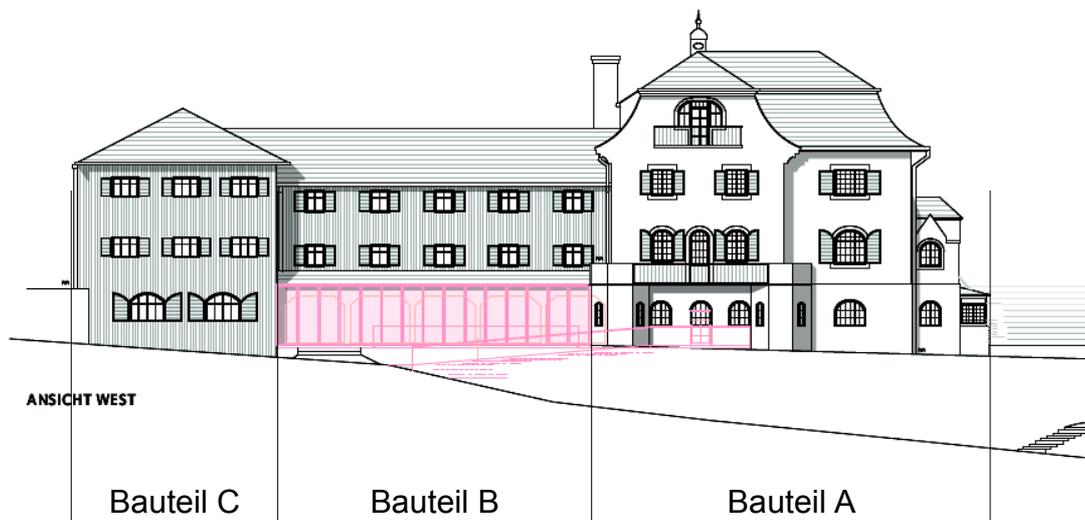
## 2. Projektstand

Durch verwaltungsinterne Abstimmung wurde die Bedarfsanmeldung für die Schullandheime am 02.03.2015 vorläufig genehmigt und dem Baureferat der Untersuchungsauftrag für die Schullandheime erteilt. Das Ergebnis der Projektuntersuchung für das Schullandheim Seeheim liegt nunmehr vor und ist im anliegenden Nutzerbedarfsprogramm dargestellt.

Für die beiden anderen Schullandheime Ambach und Maxhofen können Sachstandsberichte vorgelegt werden.

## 3. Schullandheim Seeheim Sanierung und Umbau

### 3.1 Erläuterung zu den untersuchten Konzepten



Das Objekt Seeheim besteht aus einem historischen Bauteil A, welcher unter Denkmalschutz steht und den Bauteilen B und C welche 1985/86 neu errichtet (B), bzw.

umfassend umgebaut (C) wurden. Das Objekt wurde bis August 2014 durchgehend als Schullandheim genutzt. Ab September 2014 bis Ende April 2016 wurde es zur Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge genutzt.

Nach Auszug der Flüchtlinge wurde Anfang Mai 2016 zunächst vorgesehen, punktuelle Maßnahmen im Rahmen des Bauunterhaltes durchzuführen, damit zeitnah die Wiederinbetriebnahme als Schullandheim sichergestellt werden kann. Dies geschah auch vor dem Hintergrund, dass geplant war, das Schullandheim Seeheim erst nach der Sanierung des Schullandheimes Ambach einer umfassenden Sanierung zuzuführen.

Erst nach dem Freiwerden des Objektes ab Mai 2016 konnten die für die weitere Planung notwendigen Baubestands- und Substanzuntersuchungen durchgeführt werden. Im Zuge dieser Untersuchungen wurden Art und Umfang der erforderlichen baulichen Maßnahmen erkennbar.

Folgende Maßnahmen sind erforderlich, um die Nutzung wieder aufzunehmen:

- Erneuerung der Heizungsanlage
- Ertüchtigung der Flucht- und Rettungswegsituation im gesamten Gebäude
- Sanierung der Elektro- und Wasserinstallationen im gesamten Gebäude, da diese dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechen.

Die punktuelle Behebung von Mängeln mit Mitteln aus dem Bauunterhalt war somit nicht möglich und wirtschaftlich nicht mehr darstellbar. Zudem beinhalten die punktuellen Maßnahmen nicht die Verbesserung des Standards gemäß den Vorgaben des Referates für Bildung und Sport (Sitzungsvorlage Nr.: 08-14/V 11932 vom 17.12.2012 - „Zukunft der Münchner Schullandheime“). Diese sehen unter anderem vor, die Sanitärsituation für die Schülerinnen und Schüler zu verbessern und je Lehrerinnen und Lehrer ein Einzelzimmer mit Nasszelle vorzusehen.

Aus diesen Gründen wurde entschieden, dass das Schullandheim Seeheim als erstes Objekt einer grundlegenden Sanierung zugeführt wird und dass im Rahmen einer Machbarkeitsstudie verschiedene Konzepte zur Standardverbesserung und mögliche Stufen der Sanierung untersucht werden sollten.

Im Rahmen einer Machbarkeitstudie wurden 3 Konzepte entwickelt und 2016 verwaltungsintern mit dem Baureferat, dem Referat für Bildung und Sport und der Stadtkämmerei abgestimmt.

#### Konzept 1 – Substanzerhalt

Das Konzept 1 sicherte lediglich die Gebäudesubstanz und beinhaltete die Erneuerung der sanierungsbedürftigen Heizungsanlage und die damit verbundene Umstellung von Öl auf Flüssiggas, um Auflagen des Gewässerschutzes erfüllen zu können. Zudem den Austausch der Wasserleitungen und die Umstellung vom Einrohrsystem zum Zirkulationssystem, um die Trinkwasserhygiene sicherzustellen. Außerdem sollte eine neue Brandmeldeanlage im gesamten Gebäude installiert werden, da die bestehende Brandmeldeanlage nicht mehr den Regeln der Technik entspricht, defekt ist und wegen der veralteten Technik nicht mehr repariert werden kann.

Vorhandene Räume im Dachgeschoss könnten jedoch weiterhin nicht genutzt werden, da sie über keinen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen. Auch die internen

organisatorischen Schwierigkeiten im Küchen- und Speisebereich würden weiter bestehen bleiben.

#### Konzept 2 - Substanzerhalt, Sanierung und Umbau

Konzept 2 enthielt zu den Substanzerhaltungsmaßnahmen (Konzept 1) Standardverbesserungen bei den gemeinschaftlichen Nasszellen der Schülerinnen und Schüler sowie bei den Einzelnasszellen für Lehrerinnen und Lehrer. Die Schaffung eines barrierefreien Zuganges durch den Einbau eines Aufzuges und die Herstellung des zweiten baulichen Rettungsweges aus dem Dachgeschoss, um eine Nutzung der dortigen Räume zu ermöglichen, wären hier mit beinhaltet. Durch eine Verlegung des Speisesaales vom ersten Obergeschoss in das Erdgeschoss neben die Küche werden die Betriebsabläufe und die Verteilung der Speisen optimiert. Zudem wird der Speisesaal ausgebaut und eine Terrasse angebaut. Die dadurch freiwerdenden Räume im Obergeschoss werden zukünftig als Gruppenräume genutzt.

#### Konzept 3 - Substanzerhalt, Sanierung, Umbau und der zusätzliche Einbau von Sanitärzellen

Zusätzlich zu den Maßnahmen von Konzept 1 und Konzept 2 würde der Einbau von Sanitärzellen in den Mehrbettzimmern erfolgen.

Konzept 3 wurde nicht weiterverfolgt, da sich der Bereich mit den Mehrbettzimmern in den Gebäudeteilen C und B aus den Jahren 1985/86 in einem guten baulichen Zustand befindet. Durch den Einbau der Sanitärzellen in die Räume würde sich die Bettenkapazität und damit die Rentabilität verringern. Eine Kompensation der fehlenden Betten ist im Gebäude nicht möglich.

Nach Untersuchung der beiden übrigen Konzepte, wird nun das Konzept 2 – Substanzerhalt, Sanierung und Umbau zur Ausführung vorgeschlagen. Dieses Konzept wurde durch das Referat für Bildung und Sport sowie durch die Stadtkämmerei favorisiert, da die Vorgaben aus dem Stadtratsbeschluss vom 19.03.2014 umgesetzt werden können und trotzdem ein wirtschaftlich vertretbarer Kostenrahmen eingehalten werden kann. Das Baureferat hat die Vorplanungsunterlagen dazu erarbeitet.

### 3.2 Energetischer Standard

Die Erneuerung der Heizungsanlage, einschließlich der Umstellung des Energieträgers für Heizung und Warmwasser, erfolgt entsprechend der EnEV 2013 mit Verschärfungen zum 01.01.2016.

Der Bauteil A ist denkmalgeschützt. Die Fassaden des gesamten Gebäudes befinden sich prinzipiell in einem guten und energetisch akzeptablen Zustand. Durch die Baumaßnahmen ist die Gebäudehülle nur im geringen Umfang (<10%) betroffen.

### 3.3 Einsatz regenerativer Energieträger

Der Einsatz einer Photovoltaikanlage wurde in technischer, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht geprüft. Auf Grund der Lage des Grundstückes und der hohen Anzahl an Bäumen, die zu einer massiven Verschattungen der Anlage führen würden, ist der Bau einer Photovoltaikanlage unwirtschaftlich und damit nicht zielführend.

Es wird deshalb auf eine Photovoltaikanlage verzichtet.

### 3.4 Ausführung von vorgezogenen Maßnahmen

Vorgezogene Maßnahmen zur Baum-, bzw. Gehölzfällung sind nicht nötig.

### 3.5 Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Projektuntersuchung und Vorplanung die Kostenschätzung erstellt. Darin enthalten sind Baukosten nach DIN 276 entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand zuzüglich eines Ansatzes von 17,5 % für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze):

Kostenschätzung	3.400.000 Euro
Reserve für Kostenrisiken (rd. 17,5 % der Kostenschätzung)	600.000 Euro
Projektkosten und Kostenobergrenze	<u>4.000.000 Euro</u>

Danach ergeben sich für das Bauvorhaben Projektkosten in Höhe von 4.000.000 Euro und Gesamtbaukosten von 3.400.000 Euro (ohne Risikoreserve).

Die Projektkosten in Höhe von 4.000.000 Euro (inkl. Risikoreserve) werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Ersteinrichtungskosten werden nicht aufgeführt, da die Beschaffung (neue Betten und Küchenausstattung) bereits 2016 durch das Referat für Bildung und Sport aus Unterhaltungsmitteln stattgefunden hat. Weitere Beschaffungen können aus dem vorhandenen Budget getätigt werden.

Die Eigenleistungen des Baureferats sind in den Projektdaten auf Blatt 5 nachrichtlich aufgeführt.

### 3.6 Stellungnahme zu Investitionskosten

Die Vorgaben des Beschlusses des Stadtrats „Standards bei städtischen Bauinvestitionsprojekten sowie bei deren Unterhalt und Betrieb“ vom 26.04.2007 lassen sich nicht auf die Sanierung und Umbau zur Wiederinbetriebnahme des Schulandheimes Seeheim übertragen.

Es handelt sich um ein Gebäude mit individuellen Anforderungen. Bauliche Vorgaben müssen aus dem Bestandsgebäude übernommen werden. Ca. 50 Prozent der Kosten ergeben sich aus den notwendigen Maßnahmen zur Sanierung der Technikbereiche und ein Teilbereich des Objektes steht unter Denkmalschutz, so dass sich die Kosten keinen Richtwerten zuordnen lassen und nicht mit Erfahrungswerten aus anderen Vorhaben vergleichbar sind.

#### 4. Schullandheim Ambach - Sachstandsbericht

Das Baureferat hat eine Machbarkeitsstudie zur Generalinstandsetzung und Erweiterung erstellt und gibt hierzu folgenden Sachstandsbericht:

Das Schullandheim Ambach wurde 1924 erbaut und ist nicht denkmalgeschützt. Es befindet sich im Eigentum des Stiftungsfonds Ambach. Bei dem Stiftungsfond handelt es sich um eine rechtlich unselbstständige Stiftung der Landeshauptstadt München. Im Schullandheim Ambach ist eine Sanierung des Daches notwendig, da dieses nicht gedämmt und nicht ausgebaut ist. Aus diesem Grund bietet sich ein Ausbau des Dachgeschosses im Zuge einer Sanierung an.

Die Sanitäranlagen und Sammelduschen im Bestand befinden sich im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss, gebündelt in Sanitärkernen neben der Treppe, beziehungsweise größtenteils im Kellergeschoss. Dieser Zustand ist nicht mehr zeitgemäß.

Im Untersuchungsauftrag (Beschluss der Vollversammlung vom 19.03.2014) wurde festgehalten, dass im Zuge der Planungen im Sanitärbereich geprüft werden soll, Sanitärzellen in die Einzelzimmer zu integrieren. Diese Vorgabe wurde bei beiden Konzepten untersucht und kann erfüllt werden. Somit werden Nasszellen (inkl. WC und Dusche) bei jedem Einzelzimmer (Lehrerinnen und Lehrer) und bei jedem Zimmer mit Doppel- und Vierbettbelegung (Schülerinnen und Schüler) vorgesehen.

Nach der Wiederinbetriebnahme des Schullandheimes Seeheim soll das in unmittelbarer Nähe am Starnberger See gelegene Schullandheim Ambach außer Betrieb genommen und mit den baulichen Maßnahmen begonnen werden.

Es wurden zwei Varianten untersucht:

Variante 1 beinhaltet die Sanierung des Bestandsgebäudes und den Ausbau des Dachgeschosses, jedoch ohne einen Anbau.

Die bereits bekannte Schallproblematik im Haus durch unzureichende Trennung von Personalräumen, Küche sowie Schüler- und Gruppenzimmern, sowie die Mängel bei Raumhöhen und -zuschnitten würden jedoch weiterhin bestehen.

Variante 2 beinhaltet die Sanierung des Bestandsgebäudes, den Ausbau des Dachgeschosses und einen Anbau an das bestehende Gebäude, um eine Erweiterung der Kapazitäten zu ermöglichen.

Durch einen Anbau und den Dachgeschossausbau können weitere Übernachtungsräume geschaffen werden, wodurch sich die Wirtschaftlichkeit des Schullandheimes durch bessere Auslastung der Infrastruktur, Optimierung des Personaleinsatzes und höhere Benutzungsentgelteinnahmen insgesamt verbessern würde, da durch die geschaffenen Räume mehr Klassen gleichzeitig anreisen könnten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Münsing sowie das Landratsamt Bad Tölz - Wolfrathausen stehen einem Anbau in Gesprächen positiv gegenüber. Das zur Verfügung stehende Baurecht wird noch durch einen Vorbescheid rechtlich fixiert, sollte Variante 2 weiter verfolgt werden.

Nach einer 2017 stattgefundenen Feuerbeschau sind aus brandschutzrechtlicher Sicht innerhalb der nächsten 4 Jahre zwingend bauliche Maßnahmen vorzunehmen. Der beauftragte Brandschutzgutachter erarbeitet derzeit ein Brandschutzkonzept.

Die sich aus dem Brandschutzkonzept ergebenden zusätzlichen baulichen Maßnahmen sind zwingend sowohl in Variante 1 als auch in Variante 2 umzusetzen.

Die Auswirkungen der notwendigen Brandschutzmaßnahmen auf Variante 1 und 2 werden im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einem Neubau gegenübergestellt. Das Ergebnis wird voraussichtlich mit dem Projektauftrag 2019 dem Stadtrat vorgelegt.

## **5. Schullandheim Maxhofen - Sachstandsbericht**

Das Schullandheim Schloss Maxhofen ist in Betrieb und im Gegensatz zu den vorgenannten Schullandheimen ist ein Betrieb auch ohne eine umfangreiche Sanierung sichergestellt. Die nötigen Arbeiten können aus Bauunterhaltungsmitteln durchgeführt werden.

Aufgrund der auch hier weiter steigenden Belegungszahlen und der Auslastung des Heimes ist eine Erweiterung bzw. Sanierung für die Zukunft anzudenken.

## **6. Finanzierung Schullandheim Seeheim**

Für die Maßnahme „Schullandheim Seeheim, Umbau und Modernisierung“ sind im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 in der IL 1, Unterabschnitt 2951, Maßnahmennummer 7520, RF 3, Planungskosten enthalten.

Die Projektkosten belaufen sich auf 4.000.000 Euro, inklusive einer Risikoreserve in Höhe von 600.000 Euro. Es fallen keine Ersteinrichtungskosten an, da die notwendige Einrichtung vor Ort bereits vorhanden ist.

Die Projektkosten werden zur MIP-Fortschreibung 2018-2022 angemeldet.

Die erforderlichen Planungskosten stehen bei der Planungskostenpauschale für Projekte in IL1 (FiPo 6010.940.9920.2) zur Verfügung. Die Projektgenehmigung ist für das 1. Halbjahr 2019 vorgesehen, die Ausführungsgenehmigung für das 2. Halbjahr 2019.

Haushaltsmittel werden erstmals für den Nachtragshaushalt 2020 angemeldet. Verpflichtungsermächtigungen ab 2020 werden zum Nachtragshaushalt 2019 angemeldet.

Für 2019 stehen 473.000 Euro aus der IHKM-Pauschale „Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierung KSP2015“, Finanzposition 6010.940.7590.5, für die Heizungssanierung zur Verfügung.

Eine Haushaltsausweitung für 2019 liegt damit nicht vor, da die oben genannte Pauschale im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017-2021 enthalten ist und zum Haushalt 2019 insgesamt 12.000.000 Euro angemeldet wurden.

Im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018-2022 wird die Pauschale entsprechend reduziert. Zum Nachtragshaushalt 2019 wird die Rate 2019 der Pauschale um 473.000 Euro reduziert und die Rate 2019 für das Schullandheim Seeheim entsprechend angemeldet.

Für diese Maßnahme gibt es keine Förderung nach dem Finanzausgleichsgesetz. Auch eine Förderung für „Bayerische Schullandheime“ des bayerischen Schullandheimwerkes ist auf absehbare Zeit nicht relevant, da nach Aussage des Geschäftsführers des Bayerischen Schullandheimwerkes die zur Verfügung stehenden Mittel für die nächsten 10 Jahre verplant sind.

Zahlungswirksame Kosten im Bereich Investitionstätigkeit für das Referat für Bildung und Sport:

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)</b>	,--	3.350.000 € -- von 2018 bis 2022 ohne RR, 50.000 € sind bereits finanziert	,--
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	,--	,--	,--
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)		80.000 € in 2018 473.000 € in 2019 1.700.000 € in 2020 500.000 € in 2021 597.000 € in 2022 Risikoreserve i.H.v. 600.000 Euro nicht enthalten	,--
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	,--	0,00	,--
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	,--	,--	,--
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	,--	,--	,--
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	,--	,--	,--

Die Maßnahme wird in die Fortschreibung des MIP 2018-2022 wie folgt aufgenommen:

**MIP-Raten alt (Var.620):**

Schullandheim Seeheim, Modernisierung und Instandsetzung zur Wiederinbetriebnahme, Unterabschnitt 2951, Maßnahmennummer 7520, IL 1, RF 2

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2017	Programmzeitraum 2018 - 2022					nachrichtlich		
			Summe 18-22	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Finanz. 2024 ff
E (935)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B (940)	150	116	34	34						
<b>Summe</b>	<b>150</b>	<b>116</b>	<b>34</b>	<b>34</b>						
Z (361)										
<b>St. A.</b>	<b>150</b>	<b>116</b>	<b>34</b>	<b>34</b>						

In Tausend Euro

**MIP-Raten neu:**

Schullandheim Seeheim, Sanierung und Umbau zur Wiederinbetriebnahme, Unterabschnitt 2951, Maßnahmennummer 7520, IL 1, RF 2

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2017	Programmzeitraum 2018 - 2022					nachrichtlich		
			Summe 18-22	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Finanz. 2024 ff
E (935)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B (940)	3.400	50	3.350	80	473	1.700	500	597		
<b>Summe</b>	<b>3.400</b>	<b>50</b>	<b>3.350</b>	<b>80</b>	<b>473</b>	<b>1.700</b>	<b>500</b>	<b>597</b>		
Z (361)										
<b>St. A.</b>	<b>3.400</b>	<b>50</b>	<b>3.350</b>	<b>80</b>	<b>473</b>	<b>1.700</b>	<b>500</b>	<b>597</b>		

In Tausend Euro

In den Gesamtkosten zum Projektauftrag ist die Risikoreserve nicht enthalten. Sie ist jedoch in den Projektkosten mit 17,5%, das entspricht 600.000 Euro berücksichtigt und wird im MIP in der Risikoausgleichspauschale veranschlagt. Zur Ausführungsgenehmigung wird die Risikoreserve aus der Risikoausgleichspauschale den Baukosten zugeschlagen.

**Risikoausgleichspauschale (6000.7500)**

Gruppe Bez.(Nr.)	Rate Risikoreserve					nachrichtlich		
	Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Finanz. 2024 ff
B (940)	0	0	0	0	0	0	600	

Es fallen keine Einrichtungskosten an.

**MIP-Raten alt (Var.620):**

Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierung, Unterabschnitt 6010, Maßnahmennummer 7590, IL1, RF 016

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2017	Programmzeitraum 2018 - 2022					nachrichtlich		
			Summe 18-22	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Finanz. 2024 ff
E (935)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B (940)	18.262	0	18.262	2.821	12.007	3.434				
<b>Summe</b>	<b>18.262</b>	<b>0</b>	<b>18.262</b>	<b>2.821</b>	<b>12.007</b>	<b>3.434</b>				
Z (361)										
<b>St. A.</b>	<b>18.262</b>	<b>0</b>	<b>18.262</b>	<b>2.821</b>	<b>12.007</b>	<b>3.434</b>				

In Tausend Euro

**MIP-Raten neu:**

Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierung, Unterabschnitt 6010, Maßnahmennummer 7590, IL1, RF 016

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2017	Programmzeitraum 2018 - 2022					nachrichtlich		
			Summe 18-22	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Finanz. 2024 ff
E (935)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B (940)	17.789	0	17.789	2.821	11.534	3.434				
<b>Summe</b>	<b>17.789</b>	<b>0</b>	<b>17.789</b>	<b>2.821</b>	<b>11.534</b>	<b>3.434</b>				
Z (361)										
<b>St. A.</b>	<b>17.789</b>	<b>0</b>	<b>17.789</b>	<b>2.821</b>	<b>11.534</b>	<b>3.434</b>				

In Tausend Euro

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Eine Aufnahme der Vorlage in die Beschlussvollzugskontrolle ist nicht notwendig, da der Stadtrat im Rahmen der Ausführungsgenehmigung ohnehin wieder mit der Angelegenheit befasst wird.

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, sowie dem Verwaltungsbeirat Herr Stadtrat Oswald Utz, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.



**MIP-Raten alt (Var.620):**

Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierung, Unterabschnitt 6010, Maßnahmennummer 7590, IL1, RF 016

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2017	Programmzeitraum 2018 - 2022						nachrichtlich	
			Summe 18-22	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Finanz. 2024 ff
E (935)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B (940)	18.262	0	18.262	2.821	12.007	3.434				
<b>Summe</b>	<b>18.262</b>	<b>0</b>	<b>18.262</b>	<b>2.821</b>	<b>12.007</b>	<b>3.434</b>				
Z (361)										
<b>St. A.</b>	<b>18.262</b>	<b>0</b>	<b>18.262</b>	<b>2.821</b>	<b>12.007</b>	<b>3.434</b>				

In Tausend Euro

**MIP-Raten neu:**

Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierung, Unterabschnitt 6010, Maßnahmennummer 7590, IL1, RF 016

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2017	Programmzeitraum 2018 - 2022						nachrichtlich	
			Summe 18-22	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Finanz. 2024 ff
E (935)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B (940)	17.789	0	17.789	2.821	11.534	3.434				
<b>Summe</b>	<b>17.789</b>	<b>0</b>	<b>17.789</b>	<b>2.821</b>	<b>11.534</b>	<b>3.434</b>				
Z (361)										
<b>St. A.</b>	<b>17.789</b>	<b>0</b>	<b>17.789</b>	<b>2.821</b>	<b>11.534</b>	<b>3.434</b>				

In Tausend Euro

1.6 Das Baureferat wird gebeten, vorbehaltlich der Genehmigung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2018 -2022, die in den Jahren 2019 bis 2022 benötigten Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden und die Rate 2019 der Pauschale „Energieeffiziente Gebäudehülle u. Heizungssanierung“, Finanzposition 6010.940.7590.6,entsprechend zu reduzieren.

1.5 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**2. Schullandheim Ambach:**

2.1 Der Stadtrat nimmt den derzeitigen Stand der erarbeiteten Machbarkeitsstudie zur Kenntnis.

2.2 Dem Stadtrat wird nach Abschluss der Variantenuntersuchung das Ergebnis mit dem Projektauftrag voraussichtlich Ende 2019 zur Entscheidung vorgelegt.

**3. Schullandheim Maxhofen:**

3.1 Der Stadtrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

**III. Beschluss**  
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

an das Direktorium D-II/V-SP

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis.

**V. Wiedervorlage Referat für Bildung und Sport - ZIM/ImmoV**

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat - RZ, RG2, RG4
3. An das Baureferat - H, HZ, H 3, H6, H7, H9
4. An das Baureferat - G 13
5. An das Referat für Bildung und Sport – A4
6. An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA-FI
7. An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/ImmoV 2 (2-fach)
8. An das Referat für Bildung und Sport – GL2
9. An das Referat für Bildung und Sport – IT
10. An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik - IT@M  
zur Kenntnis.

Am

Referat für Bildung und Sport

ZIM/ImmoV